



Diplom-Studiengang Verkehrsingenieurwesen

**Zuordnung von Modulen für den Wahlpflichtbereich
und als zusätzliche Modulprüfungen**

Persönliche Angaben der/des Studierenden

Name, Vorname	
Matrikel-Nr.	
Gewählte Studienrichtung (und ggf. Studienschwerpunkt)	

§ 26 Abs. 3 Nr. 3 DPO: Es sind in Abhängigkeit von der gewählten Studienrichtung Module im Umfang 20 bzw. 25 Leistungspunkten aus dem Wahlpflichtkatalog zu wählen. 10 LP müssen aus der eigenen Studienrichtung stammen.

Prüf-Nr.	Gewählte Module im Wahlpflichtbereich	LP

§ 21 Abs. 1 DPO: Auf Antrag des Studierenden werden die Bewertung von Zusatzmodulen und die bis zum Abschluss der Diplomprüfung benötigte Fachstudiendauer auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Prüf-Nr.	Zusatzmodule / Zusätzliche Prüfungsleistungen *) (gehen nicht in die Endnotenberechnung ein)	LP

Soll die Fachstudiendauer, die Sie bis zum Abschluss des Studiums benötigt haben, auf dem Zeugnis ausgewiesen werden? (Bitte entsprechend ankreuzen)

Ja Nein

_____ Datum / Unterschrift Studierende/r

*) falls zutreffend, bitte PL eintragen.